Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/KBa	18.10.2021	Vorlage 098/2021
Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der	Ö3	02.11.2021
Stadt Nienburg (Saale) Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 11	04.11.2021
Betreff		
Förderung von Investitionen in nationale Projek Nienburg (Saale) am Projektaufruf 2022	kte des Städteba	aus; hier: Beteiligung der Stadt
Finanzielle Auswirkungen?		
Keine finanziellen Auswirkungen Gesamterträge oder -einzahlungen in Höh Gesamtaufwendungen oder -auszahlunger		
Ergebnisplan Budget/ Finanzplan einmalig laufend Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üp Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügur		
Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung steh durch Verschlechterung des Haushalts (V Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverha einmalig laufend durch einen Nachtragshaushalt	erringerung Übe	erschuss, Erhöhung Fehlbetrag,
Mitzeichnung		
Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Falke, Susan Datum: 20.10.2021		
Fachbereich: Fachbereich II Person: Bader, Katrin Datum: 19.10.2021		
Fachbereich: Fachbereich I Person: Windirsch, Luisa Datum: 19.10.2021		
Fachbereich: Fachbereich III Person: Dreyer, Sophie Datum: 19.10.2021		

Sachdarstellung:

Mit dem Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus sollen erneut investive und konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotential gefördert werden.

Die Bundesregierung stellt vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit 2022 erneut Haushaltsmittel für die Fortführung des Programms bereit. Die Bundesmittel werden im Haushaltsjahr 2022 bewilligt und in fünf Jahresraten (2022 bis 2026) kassenmäßig zur Verfügung gestellt.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis zum 14.12.2021 Projektvorschläge zu unterbreiten.

Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase folgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine unabhängige Expertenjury. Die 2. Phase umfasst die Beantragung einer Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

Förderprojekte müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommune beträgt grundsätzlich ein Drittel der förderfähigen Projektkosten; bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10 % reduzieren. Die Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen.

Das Projekt Revitalisierung Schloss- und Klosterkomplex Nienburg (Saale) erfüllt die Auswahlkriterien (keine Rangfolge)

- nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Vorhabens,
- sehr hohe fachliche Qualität,
- überdurchschnittliches Investitionsvolumen,
- hohes Innovationspotential

und erscheint deshalb als geeignet. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Projektvorschlag beim BBSR einzureichen.

Für die Antragstellung ist die Vorlage eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses notwendig. In der 1. Phase billigt der Stadtrat durch einen entsprechenden Beschluss die Beteiligung der Kommune am Projektaufruf 2022 und damit die Einreichung einer Projektskizze. Nach Auswahl der Projekte ist im Rahmen der Antragstellung in der 2. Phase die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils durch einen Stadtratsbeschluss nachzuweisen.

Anlage:

- Darstellung Projekt
- Finanzierungsübersicht

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) billigt die Beteiligung der Stadt Nienburg (Saale) am Projektaufruf 2022 im Rahmen des Bundesprogrammes Nationale Projekte des Städtebaus und beschließt die Einreichung des Projektes Revitalisierung Schloss- und Klosterkomplex Nienburg (Saale) (Projektskizze).

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)		ıle)	Sitzung am: 04.11.2021			TOP: Ö 11	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein		Enthaltungen	Laut vorla	Beschluss- age

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)